

In der Folge war Liechtenstein in der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main vertreten, der Fürst hob Feudallasten auf und erklärte sich zu gewissen Reformen bereit, insbesondere wollte er eine konstitutionelle Verfassung gewähren. Ein vom Volk gewählter Verfassungsrat schuf einen Verfassungsentwurf, den Fürst Alois II. im März 1849, ein Jahr nach dem Beginn der Ereignisse, teilweise als «Konstitutionelle Übergangsbestimmungen» in Kraft setzte. Im Frühjahr 1849 konnte eine Volksvertretung, der Landrat mit 24 Abgeordneten, gewählt werden. Schon 1852 jedoch nahm der Fürst die politischen Errungenschaften der Revolution zurück. Die Entwicklung Liechtensteins in Richtung politische Mitbeteiligung des Volkes, Verfassung und Demokratie war jedoch nicht mehr aufzuhalten. Die Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 blieb haften.

Das Historische Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein machte die revolutionären Ereignisse von 1848 zum Thema der 2. Liechtensteinischen Historischen Tagung. Es ging nicht darum, die Ereignisse zu referieren, sondern diese in ihren ursächlichen Zusammenhängen und Vielschichtigkeiten zu zeigen. Das kleine Fürstentum Liechtenstein bot sich aus verschiedenen Gründen in idealer Weise an, diesen Fragen innerhalb des überschaubaren Raumes in exemplarischer Weise nachzugehen.

Kurz vor Ausbruch der Revolution in Liechtenstein hatte der in Chur als Kantonsschullehrer tätige Liechtensteiner Peter Kaiser die «Geschichte des Fürstentums Liechtenstein» veröffentlicht, welche das historische Bewusstsein, die kollektive Erinnerung der Bevölkerung ganz zweifellos stärkte, wenn nicht sogar erst begründete. Kaiser legte, wie er im Vorwort seines Werkes schrieb, seinen Landsleuten dar, «woher sie stammen, wie es ihren Vorfahren ergangen und wie sie in den Stand gekommen, in dem sie sich dermal befänden». Er stand deshalb, wie im Beitrag von Rupert Tiefenthaler in diesem Band nachzulesen ist, «als Verfasser einer freisinnigen Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in grosser Volksgunst». Lehrer galten der Obrigkeit als «die Hauptverbreiter und Mithelfer der Revolte», die auch von namhaften Geistlichen unterstützt wurde.

In Liechtenstein regierte der Monarch absolut, dagegen standen politische Forderungen nach Mitwirkung am politischen Leben – nicht mehr Untertan, sondern Bürger wollte man sein. Die revolutionäre Bewegung in Liechtenstein war in allen Volksschichten verankert. In wirtschaftlicher Hinsicht wurden die gleichen oder ähnliche Klagen laut, die man im ganzen revo-